

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

3. Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der Dächer für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben (ÖBV)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Aufgrund des § 85 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 187), sowie aufgrund des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 20.08.2025 die örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung der Dächer für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben (ÖBV) in der Fassung der 3. Änderung als Satzung beschlossen.

Die 3. Änderung betrifft die Ortslage Wasserleben.

In Wasserleben soll die Wahrung des Ortsbildes hinsichtlich der „roten“ Dacheindeckung sowie die vorgeschriebene Dachneigung von 38° künftig nur für die historischen Ortslage gem. Lageplan 4 der Satzung vorgeschrieben werden.

Während die Ortsmitte das charakteristische Ortsbild in besonderem Maße widerspiegelt und deshalb geschützt werden soll, soll im übrigen Ort die Entwicklung für kostengünstiges, aber auch altersgerechtes Bauen durch Verzicht auf die Vorgabe einer bestimmten Dacheindeckung bzw. Dachneigung eröffnet werden.

Die Satzung in der Fassung der 3. Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzungsunterlagen liegen ab sofort in der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz/ OT Veckenstedt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag
Freitag

9.00 Uhr – 15.00 Uhr
9.00 Uhr – 18.00 Uhr
9.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bürgermeister



Nordharz, den 28.08.2025

i.V. S. Fröhlich
Fröhlich

Bekanntmachungsort:

ausgehängt: 29.08.2025

abgenommen: 26.09.2025